

Indem nun die Majorität der Deputation der Kammer anrathet, den von letzterer beschlossenen Antrag:

daß die den Deutsch-Katholiken zuzugestehende Ausübung ihrer Gottesverehrung und gottesdienstlichen Handlungen so lange, bis ein Anderes gesetzlich festgesetzt worden, durch ein provisorisches Gesetz oder durch Verordnung, die der Zustimmung der Stände gedenkt und Gesetzeskraft hat, eingeräumt werde,

fallen zu lassen,

empfiehlt sie derselben,

der Regierung die Ermächtigung zu geben, den Deutsch-Katholiken das denselben von der Ständeversammlung Zugestandene zu gewähren und zugleich in der deshalb auszufertigenden ständischen Schrift die Voraussetzung auszusprechen, daß die Staatsregierung diese Gewährung lediglich unter den Bedingungen, welche in dem dem Allerhöchsten Decrete beigefügten Aufsatze A. enthalten sind, versage oder zurücknehme.

Uebrigens dürfte es sich von selbst verstehen, daß das Ergebnis der zwischen den Kammern und der Regierung in dieser Angelegenheit getroffenen Uebereinkunft in dem Gesetz- und Verordnungsblatte bekannt gemacht und in der zu erlassenden Verordnung der Zustimmung der Stände ausdrücklich Erwähnung geschehe, indessen hält die Deputation es nicht für überflüssig, der Kammer anzuempfehlen,

darauf einen ausdrücklichen Antrag zu stellen.

Referent Abg. D. Haase: Ich habe zu diesem Punkte nur hinzuzufügen, daß ich zur Minorität gehöre, daß ich das Gewicht der politischen Gründe, die für die Ansicht der Majorität der Deputation sprechen, nicht verkenne, daß ich auch zur hohen Staatsregierung das Vertrauen habe, dieselbe werde das, was sie selbst für die Deutsch-Katholiken beantragt hat, und was diesen überdies die Kammern zugestehen wollen, den Deutsch-Katholiken auch wirklich geben und das Gegebene willkürlich nicht zurücknehmen. Allein die politischen Gründe und dieses Vertrauen können mich nicht bewegen, dem entgegenzuhandeln, was meine feste Ueberzeugung ist. Ich bin nämlich überzeugt, daß das, was den Deutsch-Katholiken zugestanden wird, sei es nun so wenig, als es sei, doch nur auf dem Wege des Gesetzes zugestanden werden könne.

Abg. Todt: Wenn ich mir bei diesem Punkte das Wort erbeten habe, so ist es nicht meine Absicht, mich dabei nochmals in eine weitläufige Auseinandersetzung über das Materielle der Sache einzulassen. Ich habe bloß deshalb darum gebeten, um zu erklären, daß auch ich zur Minorität gehöre und bei allen folgenden Punkten, wo im Deputationsgutachten noch eine Differenz der Meinungen vorkommt, sogar der Einzige bin, der die Minorität bildet. Ich verkenne allerdings gleichfalls nicht, daß die Majorität in so fern viel für sich hat, als, wenn das Wenige, was nach ihrem Gutachten gewährt werden soll, nicht gerettet worden wäre, die Deutsch-Katholiken vielleicht gar nichts erhalten würden. Indes bei mir ist die Meinung der Minorität Sache der Ueberzeugung geworden, und deshalb vermag ich nicht, was auch der Erfolg davon sein möge, der Majorität mich anzu-

schließen. Ich glaube aber auch nicht, daß der Nachtheil so sehr groß sein würde, selbst wenn eine vollständige Vereinigung nicht zu Stande käme; denn der factische Zustand müßte doch aufrecht erhalten werden, ja, ich glaube sogar, die öffentliche Meinung würde am Ende die Regierung dahin drängen, den Deutsch-Katholiken noch ein Mehreres zuzugestehen, namentlich was die Einräumung der Kirchen betrifft, nachdem darüber beide Kammern übereinstimmend sich ausgesprochen haben. Indes ich will weder bei diesem Punkte, noch bei dem folgenden, wo ich eine differente Meinung ausgesprochen habe, einen neuen Kampf hervorrufen. Ich weiß, er würde am Ende nur Zeitverlust herbeiführen und in der Hauptsache, fürchte ich, nichts helfen. Zu beklagen ist freilich, daß die erste Kammer auch in dieser Angelegenheit so wenig nachgegeben und die Regierung diesem Beispiele Nachahmung geschenkt hat. Doch die gute Sache, die Sache der Aufklärung, wird siegen, wie man sich auch dagegen stemmen möge. Und so hoffe ich denn, daß der nächste Landtag den Deutsch-Katholiken vollständige Anerkennung bringen wird. Mögen sie bis dahin mit der geringen Abschlagszahlung, die ihnen werden soll, begnügen und durch treues, festes Zusammenhalten und Vorwärtsschreiten auf der Bahn des Gesetzes das vollständig erringen, was man ihnen jetzt versagen will. — Da ich übrigens einmal das Wort habe, so muß ich die gegenwärtige Gelegenheit ergreifen, von dem Allgemeinen einen Augenblick abzusehen und auf etwas Specielles, auf mich selbst die Aufmerksamkeit zu lenken. Es hat nämlich dem Decan Dittrich gefallen, vor einigen Tagen bei einer Verhandlung in der ersten Kammer meiner und einer von mir neulich hier gethanen Ueßerung speciel und namentlich Erwähnung zu thun, daraus eine Befürchtung für die Katholiken abzuleiten und zugleich eine Beschuldigung gegen mich daran zu knüpfen. Wäre das Letztere nicht geschehen, ich würde die Sache nicht für müßig halten, noch ein Wort darüber zu verlieren. Aber dem öffentlich Angeklagten muß auch das Wort der öffentlichen Vertheidigung zustehen, und ich bin darum keinen Augenblick in Zweifel, daß Sie mir noch eine kurze Bemerkung hierüber gestatten werden. Ich sprach neulich bei Gelegenheit einer beiläufigen Verhandlung über die Frage, ob es nützlich und nöthig sei, mit der päpstlichen Curie Concordate abzuschließen, unter andern Folgendes aus: „Ich glaube, der Abschluß von Concordaten mit der päpstlichen Curie Seiten unserer sei weder nöthig, noch wünschenswerth. Nöthig scheine es mir nicht zu sein, weil die Zahl der Katholiken in unserm Lande ohnehin nicht so bedeutend sei, und weil, wie ich wenigstens hoffte und wünschte, diese Zahl der Römisch-Katholischen immer mehr sich vermindern, ja vielleicht bald ganz aufhören werde“\*). Daran nimmt nun der geistliche Herr Anstoß, meint\*\*), ich sei den Katholiken feindlich gesinnt, werde, wenn Eheleute aus gemischter Ehe vor der Obrigkeit zu erscheinen hätten, um ihre Erklärung in Bezug auf die Kindererziehung zu Protocoll zu geben, meiner Pflicht nicht eingedenk

\*) Vgl. Landtagsmittheil. zweiter Kammer Nr. 98. S. 2661.

\*\*) Vgl. Landtagsmittheil. erster Kammer Nummer 71 Seite 1679.